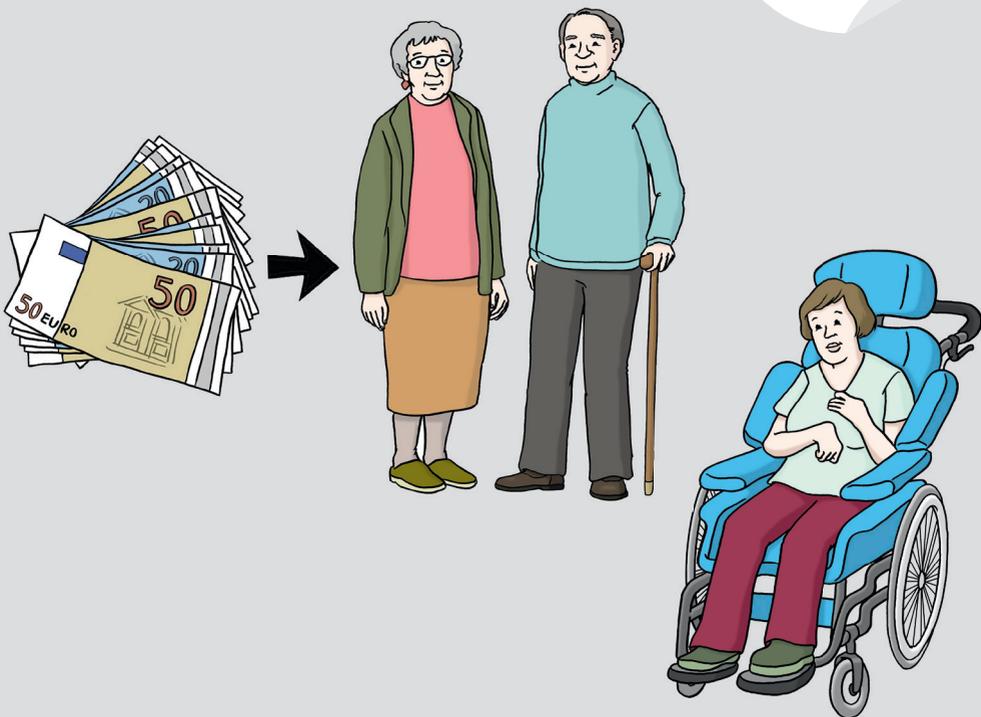


Grundsicherung für alte und kranke Menschen

Infos in Leichter Sprache

Leichte
Sprache



Impressum

Herausgeber

Übersetzung in Leichte Sprache:

LEWAC gGmbH – Büro für Leichte Sprache Aachen.

Bilder: © Lebenshilfe für Menschen mit geistiger

Behinderung Bremen e.V., Illustrator Stefan

Albers, Atelier Fleetinsel, 2013-2021.

Diesen Text soll **jeder** leicht lesen können.

Deswegen schreiben wir **nicht**

in weiblicher und männlicher Form.

Wir schreiben **nur in männlicher Form.**

Inhalt

Hilfe für Menschen mit wenig Geld	Seite 4 bis 5
Wer bekommt Grund·sicherung	Seite 5 bis 6
Geld zum Leben	Seite 6
Wie viel Geld bekommt man bei der Grund·sicherung?	Seite 7
Das gehört auch zur Grund·sicherung	Seite 7 bis 8
So bekommen Sie die Grund·sicherung	Seite 8
So füllen Sie das Formular aus	Seite 9
Was passiert dann?	Seite 10
Ab wann bekommen Sie das Geld?	Seite 10

Hilfe für Menschen mit wenig Geld



Manche Menschen haben **zu wenig Geld** zum Leben.

Zum Beispiel

- wenn Menschen alt sind und nur **wenig Rente** bekommen.
- wenn Menschen krank sind oder eine Behinderung haben. Dann können sie nur wenig arbeiten. Oder die Menschen können gar nicht arbeiten.

Das nennt man

Erwerbsminderung.

Der Staat hilft

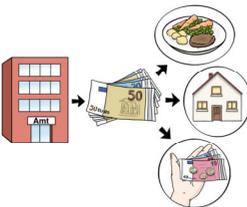
diesen Menschen mit Geld.

Das Geld nennt man

Grund-sicherung.

Die Menschen bekommen die

Grund-sicherung vom **Sozial-amt.**



Für die Grund·sicherung
gibt es **Regeln**.

Die Regeln stehen
in einem Gesetz·buch.

Das Gesetz·buch heißt:

Sozial·gesetz·buch 12.



Wer bekommt Grund·sicherung?

Diese Menschen bekommen
Grundsicherung:

- alte Menschen mit sehr wenig Rente
- Menschen, die nicht arbeiten können
- Menschen, die in einer Werkstatt für Menschen mit Behinderung arbeiten.



Man nennt das:

Die Menschen haben

ein **Recht auf Grund·sicherung**.



Achtung:

Wenn ein Mensch zum Beispiel viel Geld gespart hat:

Dann bekommt er

keine Grund·sicherung.

Man bekommt das Geld nur wenn man es zum Leben braucht.

Geld zum Leben

Die Menschen brauchen die Grund·sicherung für wichtige Dinge.

Zum Beispiel für

- Lebens·mittel
- Kleidung
- die Miete für die Wohnung
- Versicherungen
- Dinge

die sie in der Freizeit machen.



Wieviel Geld bekommt man bei der Grund·sicherung?



Im Sozial·gesetz·buch steht: Eine Person bekommt

im Monat 449 Euro. (Stand 2022)

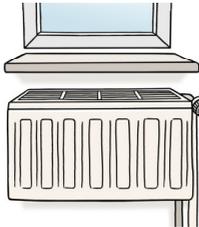
Man nennt das auch **Regel·satz.**

Wenn die Person eine Familie hat:

Dann bekommt auch

jeder in der Familie noch Geld.

Das gehört auch zur Grund·sicherung



Wenn Sie Grund·sicherung brauchen zahlt Ihnen das Sozial·amt

- den Regel·satz
- Geld für die Heiz·kosten
- Geld für die Miete
- Ihre Kranken·versicherung
- Ihre Pflege·versicherung
- Geld für besondere Dinge.

Zum Beispiel für besonderes Essen weil Sie vielleicht krank sind.

Achtung:

Sie bekommen **mehr Geld**, wenn Sie eine Geh·behinderung haben.

Das muss dann in Ihrem Schwerbehinderten·ausweis stehen: **G** oder **aG**.



So bekommen Sie die Grund·sicherung

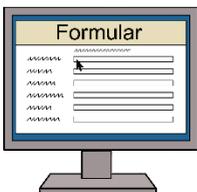
Sie müssen einen

Antrag an das Sozial·amt stellen.



Für den Antrag gibt es ein **Formular**.

Das Formular bekommen Sie zum Beispiel beim Sozial·amt.



Oder auf der Internet·seite von der Stadt Aachen.

So füllen Sie das Formular aus

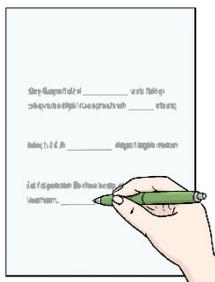


Vielleicht brauchen Sie Hilfe
bei dem Antrag.

Denn das Formular
ist **nicht** in Leichter Sprache.

Sie müssen in das Formular
viele Dinge schreiben.

Zum Beispiel:



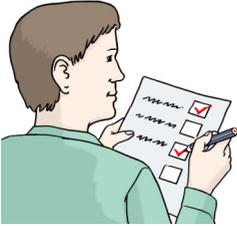
- mit wem Sie zusammenleben
- ob Sie Kinder haben
- wie viel Geld Sie verdienen
- wie viel Miete Sie zahlen
- wie viel Geld Sie gespart haben.

Wichtig:

Bitte füllen Sie
das ganze Formular aus.

Dann geben Sie den Antrag
beim Sozialamt ab.

Was passiert dann?



Die Mitarbeiter vom Sozial·amt prüfen Ihren Antrag.

Wenn alles in Ordnung ist:

Dann bekommen Sie

Grund·sicherung.

Ab wann bekommen Sie das Geld?

Wenn Sie den Antrag abgeben

bekommen Sie schon

in diesem Monat Geld.

Hier ist ein Beispiel:

Sie haben den Antrag

am **25. April** abgegeben.

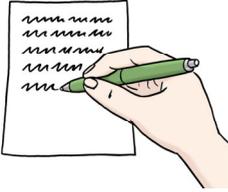
Sie bekommen dann

die Grund·sicherung schon für **April**.

Auch wenn die Prüfung

vielleicht bis zum Mai dauert.

Hier können Sie etwas aufschreiben.



In Zusammenarbeit mit dem
Fachbereich Wohnen, Soziales und Integration

Übersetzung in Leichte Sprache:
LEWAC gGmbH – Büro für Leichte Sprache Aachen.

Bilder: © Lebenshilfe für Menschen mit
geistiger Behinderung Bremen e.V., Illustrator
Stefan Albers, Atelier Fleetinsel, 2013 – 2021.

Stadt Aachen

Die Oberbürgermeisterin
Fachbereich Wohnen, Soziales und Integration
Leitstelle Menschen mit Behinderungen
Verwaltungsgebäude Bahnhofplatz
Hackländerstr. 1, 52058 Aachen
Tel.: 0241 432-56114
Fax: 0241 413541-56115
behinderungen@mail.aachen.de

www.aachen.de